

Weiber ZEIT



Liebe Leser_innen!

Es ist mal wieder WeiberZEIT. Es ist länger her seit der letzten Ausgabe, deshalb gibt es dieses Mal auch eine dickere Doppelausgabe.

Politisch gesehen sind die Zeiten gerade zum einen sehr spannend, was die Behinderten- und Frauenpolitik angeht, aber auch sehr unruhig und beunruhigend hinsichtlich der vielen Kriege und Krisenherde weltweit. Das lässt uns auch im Weibernetz nicht kalt und erfüllt uns mit Sorge. Und so ist es wieder einmal notwendig, dass in diesem Jahr - 110 Jahre nachdem Bertha von Suttner den Friedensnobelpreis erhielt - im Rahmen des Internationalen Frauentags am 8. März vereinzelt wieder das Motto „Für Frieden und soziale Gerechtigkeit“ ausgegeben wird.

Im Kerngeschäft des Weibernetz gibt es zunächst die positive Nachricht, dass das Büro der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen auch weiterhin bis 2018 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird!

Wir werden weiterhin im Bereich Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigungen arbeiten und die gleichberechtigte Teilhabe zum Beispiel in aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Thema machen. Hier knüpfen nahtlos die Artikel in dieser WeiberZEIT an.

Als berühmte behinderte Frau stellen wir Unica Zürn vor, deren Lebensweg alles andere als gradlinig war.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über den thematischen Austausch!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Es geht um Widerstand

Gleiches Sexualstrafrecht für Alle!

Das glaub ich nicht!“ „Das kann doch nicht wahr sein!“
„Das versteh ich nicht!“

So oder ähnlich reagieren nahezu Alle, mit denen wir darüber sprechen, dass Sexualstraftaten in Deutschland in 2 Klassen eingeteilt werden. Ist eine Person widerstandsunfähig und ihr wird sexualisierte Gewalt angetan, kann der Täter mit einer halb so hohen Strafe rechnen. Er wird „belohnt“, weil er weniger kriminelle Energie aufwenden musste, um die Tat zu begehen, als wenn er einer Frau Gewalt angetan hätte, die sich wehrte.

Widerstandsunfähigkeit kann zum Beispiel infolge von Wachkoma, Medikamenteneinwirkung oder Drogen oder einer Narkose eintreten. Das heißt, in dieser Situation können Personen keinen Willen bilden und deshalb keinen Widerstand leisten. Wird ihnen sexualisierte Gewalt angetan, kann der Täter nach § 179 Strafgesetzbuch (StGB) mit einem halb so hohen Strafmaß bestraft werden; mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 6 Monaten.



Warum Täter geringer bestraft werden, gerade wenn sie eine besonders schutzlose Lage ausnutzen und sexualisierte Gewalt ausüben, ist für Frauen mit Behinderung, die infolge ihrer Beeinträchtigung in die Lage der Widerstandsunfähigkeit kommen können, nicht nachvollziehbar und mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.

Hinzu kommt, dass gerade Frauen mit Lernschwierigkeiten (sogenannter geistiger Behinderung) teilweise irrtümlich als widerstandsunfähig eingestuft werden und entsprechend Anklage nach § 179 StGB mit geringerem Strafraum erhoben wird.

Das Thema ist absolut nicht neu. Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen und diverse Behindertenverbände fordern seit vielen Jahren eine Anpassung des Strafraums und eine Untersuchung, in welchen Fällen der § 179 StGB in den letzten Jahren angewandt wurde.

Erst vor der Bundestagswahl fragte Weibernetz die Parteien erneut, wie sie zu den unterschiedlichen Strafmaßen in den §§ 177 und 179 StGB stehen (siehe WeiberZEIT Nr. 24, August 2013 und www.weibernetz.de/wahlpruefsteine.html). Die SPD, die den Bundesjustizminister stellt, antwortete sehr vage, angesichts „der Tatsache, dass Minderheitenschutz zunehmend an Bedeutung gewinnt, könnte erneut abgewogen werden, ob das Ausnutzen einer Situation, in der das Opfer psychisch oder physisch bedingt widerstandsunfähig ist, nicht genauso zu bewerten ist wie das Brechen des Widerstands mittels Gewalt oder Drohung bzw. das Ausnutzen einer Situation, in der das Opfer nur eingeschränkt wehrhaft ist.“ Die CDU antwortete ähnlich, dass das unterschiedliche Strafmaß auf den Prüfstand gehöre.



Aktuell versuchen wir mit vereinten Kräften einen Fuß in die offene Tür der anstehenden Sexualstrafrechtsreform zu bekommen. Denn die Bundesregierung muss im Rahmen des Ratifizierungsprozesses der Istanbul-Konvention (siehe Kasten) das Sexualstrafrecht reformieren. Das Bundesjustizministerium legte im Sommer 2014 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, allerdings ohne Änderungen im § 179...

Höhere Strafe oder streichen?

Von Seiten der Frauenverbände und der Juristinnen werden derzeit 2 Varianten für Änderungen im § 179 diskutiert: Höhere Strafe oder Streichung des Paragraphen.

Bleibt das Gewaltstrafrecht im Grundsatz erhalten mit einer Stärkung des Grundsatzes „Nein heißt Nein!“ muss das Strafmaß an das des § 177 angeglichen werden.

Bei einer grundlegenden Reform wie sie der Deutsche Juristinnenbund fordert, würde neu eingeführt werden, dass jede Person grundsätzlich der sexuellen Handlung zustimmen muß. Diese Fassung heißt auch „Ja heißt Ja!“. Bei einer fehlenden Zustimmung wäre es eine Gewalttat. In dieser Fassung könnte der § 179 gestrichen werden.

Bleibt es bei „Nein heißt Nein!“ - und das ist derzeit wahrscheinlicher - wäre ein Streichen des § 179 fatal, weil es dann keine Regelung bei Widerstandsunfähigkeit gäbe. Denn der generelle Paragraph (§177) geht vom Brechen des Willen aus, der wiederum bei widerstandsunfähigen Menschen nicht gebildet werden kann.

Ganz schön kompliziert also!



Was für ein Menschenbild steht hinter dieser Regelung?

Klar ist, es geht bei diesem Thema um Widerstand. Um das Recht von Menschen, die aufgrund ihrer Lage keinen Widerstand leisten können. Und auf der anderen Seite geht es um Widerstand in der Politik, den bestehenden Paragrafen unverändert beibehalten zu wollen.

Verena Bentele, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen schließt sich der Forderung behinderter Frauen an. Im Interview mit Weibernetz erklärte sie: „Was für ein Menschenbild steht hinter dieser Regelung? Wer hier nichts ändern will, stellt sich wohl auch diese Frage nicht.“ (Interview ab Seite 6)

Martina Puschke

Weiterführende Links zum Thema:

Abkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt <http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/convention/Convention%20210%20German%20&%20explanatory%20report.pdf>

Kampagne des bff: Frauen gegen Gewalt e.V.: Vergewaltigung verurteilen – Für eine Reformierung des §177 StGB www.frauen-gegen-gewalt.de

Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts vom bff: Frauen gegen Gewalt e.V. www.frauen-gegen-gewalt.de

Policy Paper vom Deutschen Institut für Menschenrechte: Schutzlücken bei der Strafverfolgung von Vergewaltigungen. Menschenrechtlicher Änderungsbedarf im Sexualstrafrecht, Juni 2014 www.institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): Menschenrechtliche Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention www.institut-fuer-menschenrechte.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV): www.bmjv.de

Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbundes zur Sexualstrafrechtsreform www.djb.de

Nein heißt Nein! Stellungnahme von Weibernetz zum Referentenentwurf des BMJV vom 25. Juli 2014: www.weibernetz.de

Die Istanbul-Konvention

Das Abkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird kurz Istanbul-Konvention genannt, denn das Abkommen wurde 2011 in Istanbul verabschiedet.

Ziel der Istanbul-Konvention ist der Schutz vor jeglicher Gewalt an Frauen. Hierzu sollen die Vertragsstaaten sowohl Präventionsmaßnahmen als auch Unterstützungsangebote bereithalten und rechtlich alle sexuellen Handlungen, die nicht einverständlich getätigt wurden, unter Strafe stellen. Damit wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gestärkt.

14 europäische Staaten haben die Istanbul-Konvention bereits ratifiziert, d.h. dort ist sie rechtlich in Kraft getreten. Dazu gehören u.a. Albanien, Andorra, Dänemark, Italien, Österreich, Serbien, Spanien und die Türkei.

Bislang nicht so in Deutschland. Deutschland hat die Istanbul-Konvention gezeichnet, prüft derzeit jedoch noch eine Ratifikation. Zu den notwendigen Maßnahmen, die Deutschland nach der Konvention erfüllen muss, zählen insbesondere Veränderungen im Sexualstrafrecht.

Dass das Sexualstrafrecht in Deutschland geändert werden muss, ist derzeit unstrittig. Allerdings gehen die Auffassungen, wie weit das sexuelle Selbstbestimmungsrecht angepasst werden muss, von Seiten der Bundesregierung und der Nichtregierungsorganisationen noch auseinander. Frauen- und Menschenrechtsverbänden reichen die vorgelegten Änderungsvorschläge des Justizministeriums nicht aus. Nicht nur hinsichtlich der Strafraumenanpassung im § 179 StGB, sondern vielmehr hinsichtlich einer grundlegenden Reformierung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts im § 177 StGB. Denn derzeit reicht es für eine Anklage nicht aus, wenn eine Frau deutlich „Nein!“ bei einer Vergewaltigung gesagt hat.

UN-Behindertenrechtskonvention - Von Fragen und Antworten

Für diejenigen, die es noch nicht gemerkt haben sollten gleich vorab:

Auf bundespolitischer Ebene befindet sich Deutschland grundsätzlich im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Und auch auf länderpolitischer Ebene ist es um die Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich gut bestellt.

Diesen Eindruck vermitteln jedenfalls die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen des Fachausschusses der UN-BRK.

Im Jahr 2011, zwei Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK, hatte Deutschland den ersten Staatenbericht vorgelegt; und auch der erste Bericht aus der Zivilgesellschaft, der so genannte Parallel- (oder Schatten-) bericht, war bei dem Fachausschuss der Vereinten Nationen eingegangen.

Nun steht die erste Staatenprüfung für Deutschland an – diese wird auf der 13. Sitzung des UN-Fachausschusses (25. März bis 17. April 2015 in Genf) erfolgen - Deutschland wird voraussichtlich bereits Ende März befragt werden.

In Vorbereitung auf die Staatenprüfung (den „konstruktiven Dialog“, wie der Vorgang auch gern genannt wird) und auf der Grundlage dieser beiden Berichte sowie weiterer Informationen hat der Fachausschuss 25 Fragen (List of issues) an die Bundesregierung formuliert.

Aufschlussreich

Die Bundesregierung hat auf 25 Seiten die Fragen beantwortet. Darüber hinaus gibt ein 79-seitiges sogenanntes Anlagenband eine Übersicht über die Situation und die Maßnahmen in den jeweiligen Bundesländern.

Die Antworten sind dabei durchaus detailliert und beziehen oftmals die Länderebene mit ein.

Insgesamt vermitteln sie deutlich den Eindruck, dass es auf bundes- aber auch auf länderpolitischer Ebene recht gut um die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland bestellt ist.

An den Punkten wiederum, an denen ein Handlungsbedarf identifiziert wird, legen die Antworten zumeist dar, dass bereits entsprechende Schritte auf Bundes- oder Länderebene eingeleitet wurden oder demnächst werden.

Die Antworten der Bundesregierung sind daher mit Blick auf nach wie vor bestehende Forderungen nach z.B. Gesetzesänderungen oder anderen konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK durchaus aufschlussreich.

Die BRK-Allianz arbeitet derzeit an einer Parallelantwort („Schattenantwort“), welche sich kritisch mit den Antworten der Bundesregierung auseinandersetzt.

Zusammen mit der Einreichung der Parallelantwort hat die Zivilgesellschaft die Möglichkeit, dem Fachausschuss der Vereinten Nationen weitere Fragen für die Staatenprüfung von Deutschland vorzuschlagen.

Nach Abschluss der Staatenprüfung wird der Fachausschuss seine abschließenden Bemerkungen (concluding observations) veröffentlichen.

Diese enthalten für die jeweiligen Staaten Handlungsempfehlungen - welche weiteren Schritte zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention - und somit der Menschenrechte - in diesem Staat unternommen werden sollten.

Wir dürfen gespannt sein.

- Zum einen auf den Inhalt der Handlungsempfehlungen des Fachausschusses.

- Zum anderen darauf, ob sie einen verändernden Einfluss auf die Bundes- oder Landespolitik haben werden. Ob sie zum Beispiel Eingang in die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes sowie der Länderaktionspläne finden werden.

Brigitte Faber

Links:

Antworten der Bundesregierung in deutscher Sprache:

http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Vertragsausschuss/Staatenpruefung/Staatenpruefung_node.html

Staatenbericht der Bundesregierung:

http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/staatenbericht.html;jsessionid=9094529A7B94177778BE777B08F20D56.1_cid369?nn=1008798

Parallelbericht der BRK-Allianz (Schattenbericht) Hier gibt es auch eine Kurzfassung des Parallelberichtes in Deutscher Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache. Außerdem sind hier auch die Fragen des Fachausschusses der Vereinten Nationen sowie die Antworten der Bundesregierung in Deutsch und in Englisch eingestellt:

<http://brk-allianz.de/index.php/parallel-bericht.html>

Inklusionstage 2014 - Impulse für den Nationalen Aktionsplan

Gesetze im Einklang mit der BRK

In Frage Nr. 3 bittet der Fachausschuss um Erläuterung, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um bestehende oder in der Entstehung befindliche Gesetze in Einklang mit der UN-BRK zu bringen.

Die Antwort legt dar, dass auf bundespolitischer Gesetzesebene im Grunde kein Handlungsbedarf gesehen wird. Die Bundesregierung verweist dabei auf die Denkschrift anlässlich der Ratifizierung der BRK aus dem Jahre 2009, nach der sich bereits zu diesem Zeitpunkt alle Bundesgesetze im Einklang mit der UN-BRK befanden.

Eventuell vorhandene Missstände ergäben sich vor allem aus einer falschen Anwendung und/oder Umsetzung der Gesetzesvorgaben.

Auch sieben Länderregierungen berichten, dass die jeweiligen Gesetze bereits jetzt in Einklang mit der UN-BRK stehen. Sieben weitere Länderregierungen sehen noch Diskrepanzen und beabsichtigen Normprüfungsverfahren oder führen diese bereits durch.

Zwei Bundesländer sehen eine Diskrepanz, jedoch keinen Normprüfungsbedarf.

Die Einschätzung, dass es derzeit grundsätzlich keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt, wird durchaus nicht von Allen geteilt.

So hat das Deutsche Institut für Menschenrechte bereits 2012 darauf hingewiesen, dass das Instrument der angemessenen Vorkehrung als auch der Tatbestand der Diskriminierung bei Verweigerung derselben unzureichend in der bundesdeutschen Gesetzgebung verankert sind.

Ein Umstand, dem auch die Frage Nr. 4 des Fachausschusses nachgeht.

In jüngster Zeit wurde das Wahlrecht breiter diskutiert. In seiner Pressemitteilung vom 09.02.2015 macht das Deutsche Institut für Menschenrechte deutlich, dass es auch hier durchaus einen dringenden Änderungsbedarf des Wahlrechtes sieht.

Und aus Sicht von Frauen mit Behinderung besteht z.B. ein deutlicher Änderungsbedarf in Bezug auf § 179 Sexualstrafrecht. (Siehe Seite 1-3)

Vom 24.-26. November 2014 veranstaltete das Bundesministerium für Arbeit die Inklusionstage 2014. Dabei standen der 24.-25. November ganz im Zeichen der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans - NAP. Eingeladen waren Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen: Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden, aus der Wohlfahrtspflege, von Wirtschaftsunternehmen, von Parteien, Versicherungen, Universitäten, aus Ministerien ... Aber auch mit der Thematik bisher unbelastete „Einzel“-Personen fanden sich auf der Tagung ein.

Nach den einstimmenden Reden am Vormittag des 24. November folgten bis zum Mittag des 25. November 24 Workshops mit kurzem Impulsreferat (jeweils 6 Workshops liefen parallel) zu unterschiedlichen Oberbegriffen wie zum Beispiel Partizipation, Prävention/Gesundheit/Rehabilitation, Arbeit und Beschäftigung, Frauen mit Behinderung, Persönlichkeitsrechte, ...

Die 24 Workshops waren wiederum in insgesamt 63 thematisch eingegrenzte Unter-Einheiten aufgeteilt. Wobei auch die Untereinheiten ausgesprochen komplexe und umfangreiche Themen zum Inhalt hatten wie zum Beispiel „Betreuungsrecht“, „Schutz vor Gewalt“ oder „Assistenz“.

Die jeweils Anwesenden hatten sodann für zwei dieser Unter-Einheiten eine Stunde Zeit (Themenwechsel somit nach einer halben Stunde), um ihre Forderungen und Anmerkungen zu dieser Einheit mit Blick auf die Weiterentwicklung des NAP zu machen.

In Anbetracht der Bandbreite jeder einzelnen Unter-Einheit und der knappen Zeitvorgabe eine durchaus sehr ambitionierte Veranstaltung.

Diese Ergebnisse wurden festgehalten und sollen bei der inhaltlichen Überarbeitung des NAP Berücksichtigung finden.

Im Ministerium wird nun ein Entwurf des „neuen“ NAP erarbeitet, der zum Winter 2015 / 2016 vorgelegt werden soll. Danach wird es wiederum auf Inklusionstagen die Möglichkeit zur Erörterung des Entwurfs geben.

Die interessierte Nachfrage, ob bereits bei der Erarbeitung des Entwurfs die Zivilgesellschaft, so zum Beispiel die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, zumindest partiell eingebunden sein wird, wurde verneint.

Wir dürfen gespannt sein.

Brigitte Faber

„Es ist heute immer noch nicht selbstverständlich, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen gleiche Bildungschancen haben“

Interview mit Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Bekannt geworden ist sie als Spitzensportlerin. Die Überraschung war groß, als sie vor nunmehr einem Jahr zu einem ganz anderen Amt ernannt wurde: Verena Bentele ist seit 16. Januar 2014 Behindertenbeauftragte der Bundesregierung.



Erstmalig seit Bestehen der Bundesrepublik bekleidet eine Frau mit Behinderung dieses Amt.

Ein Grund mehr für die WeiberZEIT sie zu beglückwünschen und nach ihrer ersten Jahresbilanz zu fragen.

WeiberZEIT: Frau Bentele, Sie sind jetzt seit einem Jahr Behindertenbeauftragte des Bundes. Sind Sie zufrieden mit Ihrer ersten Jahresbilanz?

Verena Bentele: *Mein erstes Jahr war vor allem geprägt von vielen Begegnungen, Gesprächen und natürlich auch von unterschiedlichen Aktivitäten. Daneben konnten mein Team und ich einiges auf den Weg bringen. So ist der Inklusionsbeirat bei der Staatlichen Koordinierungsstelle neu besetzt worden, unsere Inklusionslandkarte ist mit einem neuen Profil online gegangen und wir haben eine prominent besetzte und öffentlichkeitswirksame Podiumsdiskussion zum Thema „Fachkräfte mit Behinderung“ ausgerichtet. Parallel lief kontinuierlich unser reichhaltiges Kulturprogramm im Kleisthaus, meinem Dienstsitz in Berlin. Auch die Vorbereitungen für das geplante Bundesteilhabegesetz laufen auf Hochtouren. Diese im Koalitionsvertrag versprochene Reform der Eingliederungshilfe wird vorangetrieben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und soll 2017 in Kraft treten. Mit dem neuen Gesetz soll die bisherige Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, angesiedelt bei der Sozialhilfe im SGB XII, im Neunten Sozialgesetzbuch verankert werden - dort, wo auch die Rehabilitation und Teilhabe geregelt sind. Behinderung und Sozialhilfe haben in einer inklusiven Gesellschaft nichts miteinander zu tun.*

Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe die Reformthemen und -ziele des neuen Gesetzes. In dieser Gruppe sind auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenverbänden vertreten. Das Thema wird auch weiterhin das dominierende Thema meiner Amtszeit bleiben. Die Bilanz ist also vor allen Dingen: Es gibt noch viel zu tun!

Sind manche Dinge schwerer umzusetzen als Sie vor einem Jahr gedacht haben?

Sagen wir so: Sie sind anders umzusetzen. Genau wie vorher im Sport brauche ich in der Politik einen langen Atem. Im Politikbetrieb sind die Ziele und auch die Wege dorthin nicht immer so eindeutig wie im Sport. Der politische Alltag ist geprägt von der Suche nach Kompromissen, von Überzeugungsarbeit und dem Werben um Verständnis. Wichtig ist mir, dass die Ziele immer klar kommuniziert werden - dazu gehört auch, dass die Veränderung von Zielen offen angesprochen wird. Nur mit authentischer Politik werden wir immer mehr Menschen für die politische Arbeit gewinnen können. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass sich immer mehr Menschen mit Behinderung selbst engagieren und für ihre Ziele eintreten.

Gibt es einen für Sie persönlich größten Erfolg?

Den einen größten Erfolg gab es in dieser Zeit nicht, jedoch gibt es viele kleine Etappen hin auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Eine große Bereicherung ist für mich beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Länder. Wenn es um Themen wie Bildung oder barrierefreies Bauen geht, dann sind wir gemeinsam deutlich durchsetzungsfähiger als jeder Einzelne. Ein Erfolg war auch unsere Veranstaltung zur Gewinnung von Fachkräften mit Behinderung. An der Medienresonanz haben wir gesehen, dass dieses Thema ein Dringendes ist. Noch immer sind die Arbeitslosenzahlen bei Menschen mit Behinderung höher, dieses Thema müssen wir immer wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.

Es ist offensichtlich, dass das Interesse der breiten Öffentlichkeit an allen Facetten und Bereichen von Inklusion immer stärker zunimmt. Und das ist eine gute Sache, denn bei Inklusion geht es schließlich nicht nur um Menschen mit Behinderung, es geht um die Haltung und die Wertvorstellungen einer ganzen Gesellschaft.

Wir von Seiten des Weibernetz freuen uns natürlich, dass endlich eine Frau mit Behinderung die Behindertenbeauftragte des Bundes ist. Das ist zum einen aus behindertenpolitischer Sicht wichtig. Frauen in Führungspositionen sind jedoch aus frauenpolitischer Sicht enorm wichtig.

Sind Ihnen als Frau Gender-Themen in der Behindertenpolitik wichtig? Und wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Leider ist es immer noch so, dass Frauen, und insbesondere Frauen mit Behinderung, in vielen Fällen besonders benachteiligt sind. Sei es in der Bildung oder im Beruf, Frauen mit Behinderung müssen sich noch immer mehr behaupten und werden öfter diskriminiert. Das Thema Bildung ist mir ein wichtiges Anliegen. Es ist heute immer noch nicht selbstverständlich, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen gleiche Bildungschancen haben wie alle anderen. Oft wird von anderen bestimmt, welche Ausbildung durchlaufen und welcher Beruf ausgeübt wird. Frauen mit Behinderung im Studium haben es oft schwerer als ihre Mit-Studentinnen und -Studenten, weil die erforderlichen Hilfen und Beratungsangebote nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen.

Wichtig ist auch, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung bestimmen sollen, wo sie leben möchten und mit wem, und wer ihre Assistenz sein soll. Sie sollen ein Sexualleben haben und eine Familie gründen dürfen. Da müssen wir mehr Unterstützung ermöglichen durch Elternassistenz und unterstützte Elternschaft.

Erschreckend finde ich es, wenn Frauen und Mädchen in Einrichtungen beklagen, dass sie keine Privatsphäre haben. Das ist doch für andere Menschen selbstverständlich. Und damit einhergehend die Tatsache, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung um ein Vielfaches öfter von Gewalt in unterschiedlicher Form betroffen sind. Das muss aufhören.

Sie setzen sich erfolgreich für Frauenbeauftragte in Einrichtungen ein. Sind aus Ihrer Sicht in dieser Legislaturperiode noch weitere Erfolge für Frauen erreichbar?

Ich setze mich für das Budget für Arbeit ein. Mädchen und Frauen mit Behinderung, die heute in Werkstätten für behinderte Menschen sind, sollen Alternativen bekommen. Darin sehe ich große Chancen für die Entwicklung alternativer Lebensmodelle. Ich hoffe auch, dass wir bei der Reform der Eingliederungshilfe weiter kommen. Wenn es gelingt, ein Bundesteilhabegeld einzuführen, das als Budget für eigene Zwecke wie zum Beispiel für Assistenz oder für Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden kann, dann vergrößern sich auch die Teilhabechancen. Ich hoffe, dass dann ganz viele Mädchen und Frauen mit Behinderung davon Gebrauch machen und ihnen das zu mehr Selbstbestimmung verhilft.

Ein wichtiges Anliegen von Seiten behinderter Frauen ist auch das Sexualstrafrecht. Dass sexualisierte Gewalt gegen widerstandsunfähige Frauen nach wie vor geringer bestraft wird, ist in Zeiten der UN-BRK nicht zu kommunizieren. Der Bundesjustizminister sieht hier keinen Änderungsbedarf in dieser Legislatur. Wie stehen Sie dazu?

Frauen mit Behinderung fordern schon lange, dass dieses Zwei-Klassen-Strafrecht abgeschafft wird. Dieser Forderung schließe ich mich nachdrücklich an. Was für ein Menschenbild steht hinter dieser Regelung? Wer hier nichts ändern will, stellt sich wohl auch diese Frage nicht.

Das Interview führten
Martina Puschke und Brigitte Faber.
Wir danken Frau Bentele für das Gespräch.



v.l.: Brigitte Faber, Martina Puschke, Verena Bentele

Frauenbeauftragte in Einrichtungen werden zum Erfolgsmodell

War es 2003 erst eine Idee, die viele Skeptiker_innen auf den Plan rief, ob und wie so ein Modell überhaupt funktionieren kann, ist der Beweis längst erbracht: Frauen mit Lernschwierigkeiten können gut als Frauenbeauftragte in ihrer Wohneinrichtung oder der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, wenn sie gut ausgebildet sind.

Im Jahr 2014 hat das Thema viel Rückenwind erfahren:

1. Die von Weibernetz in Kooperation mit Mensch zuerst konzipierte und erprobte Schulung von Frauenbeauftragten geht in die nächste Runde. 2014 bildete Weibernetz erstmals Trainerinnen-Tandems aus, damit diese künftig Frauenbeauftragte schulen können. Ein Tandem setzt sich immer aus einer Expertin mit Lernschwierigkeiten und einer Fachfrau aus einer Beratungsstelle oder einer Einrichtung zusammen. Die ersten Trainerinnen haben die Ausbildung jetzt erfolgreich abgeschlossen. Sie kommen aus Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein. Diese Länder haben sich finanziell an der Ausbildung im Rahmen des Bundesprojekts, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, beteiligt. Im Juni 2015 beginnt die nächste Ausbildung. Dabei sind Brandenburg, Bremen, Hamburg, NRW und weitere Bundesländer, die bei Redaktionsschluss noch nicht fest standen.

2. Künftig muss es in jeder WfbM mindestens eine Frauenbeauftragte geben! So verkündete es Ministerin Andrea Nahles im Oktober 2014 auf der Werkstättentagung der SPD. Verankert werden sollen sie analog zu Werkstatträten in der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO), die derzeit überarbeitet wird und voraussichtlich im Herbst 2015 in Kraft treten wird. Ausgehend von den Praxiserfahrungen der letzten Jahre hat Weibernetz genaue Vorstellungen in einem Eckpunktepapier fixiert, welche Aspekte bei der Verankerung in der WMVO wichtig sind¹. Dazu gehören neben der Ausbildung und den Aufgaben von Frauenbeauftragten auch Rahmenbedingungen in den Einrichtungen über Freistellung, Unterstützung und räumliche Voraussetzungen.

¹ Eckpunkte und Hintergrundinformationen

zur Implementierung von Frauenbeauftragten in WfbM
www.weibernetz.de/frauenbeauftragte



3. Das Weibernetz-Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ ist 2014 vom europäischen Daphne-Projekt „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ als eines von drei Best-Practice-Projekten aus den Ländern Deutschland, Großbritannien, Österreich und Island gekürt worden. Die Idee gibt es bislang im europäischen Raum nur in Deutschland. Österreich nimmt sich das Projekt als Vorbild und plant derzeit Ähnliches im Land Salzburg.



Die ersten ausgebildeten Trainerinnen

Interessiert?

Sie kommen aus Brandenburg, Bremen, Hamburg oder NRW?

Und Sie wollen auch Trainerin für Frauenbeauftragte in Einrichtung werden?

Der nächste Ausbildungs-Kurs startet im Juni 2015. Die Ausschreibung für den Kurs finden Sie demnächst unter

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Oder rufen Sie uns an:

Ricarda Kluge
 Telefon: 030 – 91 49 06 23

Beatrice Gómez
 Telefon: 0561 – 72 88 53 14

Für einen behindertenpolitischen Aufbruch 2015

11 Forderungen des Deutschen Behindertenrates

So titelte der Deutsche Behindertenrat seine diesjährigen Forderungen anlässlich des Welttages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2014.



Im Einzelnen lauten die Forderungen wie folgt:

1. Bundesteilhabegesetz schaffen, das Selbstbestimmung und Teilhabe gewährleistet

Der Beteiligungsprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Zivilgesellschaft muss 2015 fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden, damit zeitnah das Gesetzgebungsverfahren anschließen kann.

2. Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen – Benachteiligungen entgegenreten

Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation muss das Jahr 2015 genutzt werden, die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nachhaltig zu verbessern. Neben der Durchsetzung der Beschäftigungspflichtquote und der gezielten Erhöhung der Ausgleichsabgabe ist die Stärkung der Integrationsunternehmen wichtig. Überdies sind die Beratungs- und Förderangebote bei BA und Jobcentern zugunsten behinderter Menschen deutlich zu intensivieren und der Zugang zu (beruflicher) Rehabilitation zu verbessern.

3. Inklusive Bildung in qualitativ hochwertiger und strukturierter Form umsetzen

Es darf nicht noch mehr Zeit verloren gehen. Daher muss 2015 das „Jahr des strukturierten Fortschritts für inklusive Bildung“ von Bund und Ländern werden.

4. Wahlrechtsausschluss für behinderte Menschen umgehend abschaffen

Damit behinderte Menschen ihr Wahlrecht rechtzeitig zur Bundestagswahl 2017 wahrnehmen können, müssen die gesetzlichen Änderungen 2015 auf den Weg gebracht werden.

5. Partizipation gewährleisten – Beteiligungsstandards festschreiben

Um die Partizipation behinderter Menschen und ihrer Verbände strukturell langfristig zu ermöglichen, sollten nach Ansicht des DBR schon 2015 die erforderlichen Beteiligungsstandards diskutiert und entwickelt werden.

6. Barrierefreiheit mit Nachdruck voranbringen und mit effektiven Diskriminierungsschutz verzahnen

Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Behindertengleichstellungsgesetz 2015 zu überarbeiten und dabei substantielle Verbesserungen für Barrierefreiheit, u.a. auch durch eine effektivere Verzahnung mit dem Antidiskriminierungsrecht, zu ermöglichen.

7. Komplexleistung Frühförderung stärken und verbessern

Die gesetzlichen Grundlagen im SGB IX und in der Frühförderverordnung sind dahingehend zu überarbeiten, dass die praktischen Probleme bei der Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung behoben werden.

8. Pflege- und Assistenzleistungen verbessern, neuen Pflegebegriff zeitnah einführen

Es ist dringend erforderlich, 2015 endlich einen teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen, damit auch bisher von Leistungen ausgeschlossene Menschen mit Pflegebedarfen, insbesondere Demenzerkrankte, endlich die notwendigen pflegerischen Leistungen erhalten.

9. Gesundheitliche Versorgung behinderter Menschen in den Fokus rücken

Mit Blick auf aktuell laufende Arbeiten zur Überarbeitung der Musterweiterbildungsordnung der Ärzteschaft fordert der DBR, das Thema Behinderung dort verbindlich zu verankern.

10. Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen entschieden entgegenwirken

Es müssen im Jahr 2015 jene Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und der Jugendpsychiatrie Gewalt erleben mussten, endlich Zugang zu Entschädigungsleistungen erhalten. Sie dürfen nicht länger vom sogenannten Heimkinderfonds ausgeschlossen bleiben, denn gerade sie mussten in den (oft geschlossenen) Einrichtungen großes Unrecht und Leid erfahren. Hier ist kurzfristig eine Entschädigung zu ermöglichen.

11. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention strategisch voranbringen, Nationalen Aktionsplan konsequent fortentwickeln

Mit Blick auf die im Frühjahr 2015 anstehende Staatenprüfung Deutschlands vor den UN-Fachausschuss, fordert der DBR, die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans parallel auf den Weg zu bringen.

Mehr Infos unter: www.deutscher-behindertenrat.de

Deutsches Institut für Menschenrechte muss A-Status behalten!

Menschenrechtsinstitute überwachen die Einhaltung von Menschenrechten, informieren, beraten und forschen über Menschenrechte. Weltweit gibt es in mehr als 80 Ländern solche Institutionen. Auch Deutschland hat seit mehr als 10 Jahren eine solche Institution – das Deutsche Institut für Menschenrechte.

Kennzeichen von Menschenrechtsinstituten ist die staatliche Finanzierung bei gleichzeitiger Unabhängigkeit. So steht es in den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen, die die Finanzierung und Arbeit dieser Institutionen regelt. Neben der Unabhängigkeit müssen sie ein Mandat für alle Menschenrechte und eine gesetzliche Grundlage haben, die ihnen „ein wirksames Funktionieren“ erlaubt. Überwacht werden diese Kriterien von den Vereinten Nationen. Sie vergeben auch den Status der Menschenrechtsinstitutionen.

Bislang hat das Deutsche Institut für Menschenrechte, bei dem auch die Monitoring-Stelle für die UN-Behindertenrechtskonvention angesiedelt ist, den A-Status. Dieser garantiert dem Institut die vollen Mitwirkungsrechte bei den Vereinten Nationen, u.a. ein Rederecht im Menschenrechtsrat. Derzeit hat Deutschland sogar den Vorsitz im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Im März diesen Jahres droht dem Institut nun jedoch die Aberkennung seines A-Status. Denn Voraussetzung für den Status ist die besagte gesetzliche Grundlage – und die fehlt bislang in Deutschland!

Dabei gibt es seit letzten Herbst einen Gesetzesentwurf von Justizminister Heiko Maas. Dieser wurde jedoch jetzt von Seiten der menschenrechtspolitischen Sprecherin der CDU/CSU Erika Steinbach im Bundestag gestoppt. Sie hat die Union überzeugt, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Arbeit des Instituts völlig verändern würde.

Denn laut öffentlichen Berichten soll das Institut statt wie aktuell als Verein zu agieren, als Anstalt des öffentlichen Rechts im Auswärtigen Amt angesiedelt werden.

Auch solle sich das Institut lieber mit Menschenrechten im Ausland beschäftigen oder mit der Geschichte Deutschlands. Diverse Stimmen aus dem Bundestag befürchten gar, die Unabhängigkeit des Instituts sei gefährdet, sollte sich dieser Entwurf durchsetzen. Damit wäre die Aberkennung des A-Status bei den Vereinten Nationen gesetzt.



Eine kritische unbequeme Stimme

Und was beinahe noch schlimmer wäre: Die innenpolitische kritische Stimme des Instituts würde verloren gehen. Eine unbequeme Stimme, die den Finger in die Wunde legt; die auf Missstände in Deutschland aus menschenrechtlicher Sicht hinweist. Sei es das fehlende Wahlrecht für alle Erwachsenen mit Behinderungen, die Vorratsdatenspeicherung, die fehlende schulische Inklusion, die schlechte Gesundheitsversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen, um die letzten Pressemeldungen des Instituts und damit nur ein paar Beispiele der kritischen Institutsarbeit zu nennen.

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention leistet die beim Institut angesiedelte Monitoring-Stelle einen unschätzbaren Wert. Mit ihren Publikationen hilft sie, die Konvention richtig anzuwenden und durch ihre kritische Überwachung zeigt sie, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Auch der Deutsche Behindertenrat als Aktionsbündnis deutscher Behindertenverbände zeigt sich besorgt und fordert daher eine zügige gesetzliche Grundlage für die Unabhängigkeit des Instituts für Menschenrechte ohne weitere Verzögerung und Verwässerung.

Aktuell diskutiert die Koalition um die beiden Gesetzesentwürfe. Bis Anfang März muss eine Entscheidung gefallen sein.

Sollte sich Deutschland künftig keine Kritik mehr am eigenen Staat erlauben, wäre das mehr als blamabel und bedenkenswert.

Brigitte Faber und Martina Puschke



Fingeralphabet der Gebärdensprache
Buchstabe „A“

Quellen:

www.institut-fuer-menschenrechte.de (Aufgaben und Akkreditierung)

Presseerklärung Deutscher Behindertenrat vom 3. Februar 2015

www.brot-fuer-die-welt.de

Frauenbelange bleiben drin!

Belange behinderter Frauen sollen bei Gleichstellung weiterhin berücksichtigt werden

Es war lange strittig, ob es noch zeitgemäß und unter antidiskriminierungsrechtlichen Aspekten weiterhin möglich sei, den sogenannten „Frauenparagrafen“ im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aufrecht zu halten (siehe auch WeiberZEIT Nr. 25, Dezember 2013). Aber die wissenschaftliche Evaluation des BGG¹ kam zu dem Schluss, dass der Satz im § 2 BGG, die „besonderen Belange behinderter Frauen“ seien zu berücksichtigen, weiterhin wichtig ist, um der faktischen Ungleichbehandlung von Frauen entgegen zu wirken.

Das Festhalten an dem Frauenparagrafen sei insbesondere auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, europarechtlicher Vorgaben sowie der Studie zum Gewalterleben von Frauen mit Beeinträchtigungen² geboten.

Geschlechtsspezifische Diskriminierungen liegen derzeit insbesondere im Bereich Gewalt gegen Frauen mit Behinderung vor. Die Verfasser_innen des Abschlussberichts bezweifeln, dass zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt der Frauenparagraf ausreicht. Sie schlagen daher vor, den Frauenparagrafen analog zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu erweitern mit einer ausdrücklichen Definition und einem Verbot von Belästigung sowie einem Verbot mehrdimensionaler Diskriminierung.

Diese Konkretisierungen würden in der Sache sicher hilfreich sein. Denn - das hat die Evaluation auch ergeben und wundert uns nicht – kaum jemand kennt den Frauenparagrafen und kann sich etwas unter den „besonderen Belangen behinderter Frauen“ vorstellen.

Martina Puschke

¹ Universität Kassel (2014): Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - Abschlussbericht -

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Neuer Weibernetz-Vorstand

Auf der Mitfrauenversammlung des Weibernetz e.V. am 25. Oktober 2014 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Wiedergewählt wurden Monika Bach, Dörte Gregorschewski, Ulrike Jährig und Magdalene Ossege. Neu hinzugekommen ist Jennifer Paula Taube aus Berlin.

Jutta Harbusch aus Kassel kandidierte nicht erneut für einen Vorstandsposten.

Ihr danken wir für die langjährige Vorstandsarbeit im Weibernetz, die sie mit viel feministischer Netzwerkerfahrung, Herzblut und Kreativität gestaltete!

Die aktuellen 5 gleichberechtigten Vorstandsfrauen sind:



**Monika Bach
aus Würzburg**



**Dörte Gregorschewski
aus Berlin**



**Ulrike Jährig
aus Mainz**



**Magdalene Ossege
aus Lübeck**



**Jennifer Paula Taube
aus Berlin**

Wie steht es um das Bundesteilhabegesetz?

Dass es in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz geben wird, ist unstrittig. Der Fahrplan sieht vor, dass der Regierungsentwurf bis zum Sommer steht; bis Mitte 2016 soll das Gesetz von Bundestag und Bundesrat beschlossene Sache sein.

Wie das Gesetz schließlich aussehen wird, ist derzeit Gegenstand unzähliger Diskussionen.

Denn die mit dem Gesetz verbundenen Hoffnungen sind groß. Menschen mit Behinderungen erhoffen sich selbstbestimmte, einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen zur inklusiven Teilhabe, die Länder erhoffen sich finanzielle Entlastungen, um nur zwei Positionen zu nennen.

Als Diskussionsgrundlage dient der Vorschlag des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) für ein Gesetz zur sozialen Teilhabe aus dem Jahr 2013. Ein Vorschlag, der konsequent aus Sicht der Nutzer_innen geschrieben wurde und insbesondere eine Verankerung im SGB IX und weiterer Gesetze vorsieht. Nach einem Gutachten der Humboldt Universität in Kooperation mit der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) ist die jetzige Form der Eingliederungshilfe in der Sozialhilfe nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar.

Grundlegende Änderungen nach dem Vorschlag des FbJJ wären:

- Die Eingliederungshilfe würde aus der Sozialhilfe herausgelöst und als einkommens- und vermögensunabhängige Leistung im SGB IX verankert werden.
- Es würde ein Rechtsanspruch auf bedarfsdeckende und bundeseinheitliche Leistungen für persönliche Unterstützung und Assistenz geschaffen.
- Ebenfalls neu geschaffen würde ein bedarfsdeckendes Bundesteilhabegeld, welches die Nachteile unterschiedlicher Behinderungen ausgleichen würde.
- Es würde ein Rechtsanspruch auf eine unabhängige, barrierefreie Beratung geschaffen, um die Teilhabemöglichkeiten zu fördern.

Langjährigen Forderungen von Frauen mit Behinderung nach einem Wunsch- und Wahlrecht auf geschlechtergleiche Assistenz und Elternassistenz wäre hierdurch ebenfalls Rechnung getragen.

Die Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes wird erfreulicherweise nicht hinter verschlossenen Ministeriumstüren diskutiert. Wie Behindertenverbände gefordert hatten, sind sie einbezogen in das hochrangige Beteiligungsverfahren beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Dort tagt seit Sommer 2014 die AG zum Bundesteilhabegesetz „Nichts über uns ohne uns“. Am Tisch sitzen neben Verbänden von Menschen mit Behinderungen zum Beispiel die Länder, die Kommunen und Sozialhilfeträger. Die Protokolle der Sitzungen werden jeweils veröffentlicht.

Diskussionsstoff dürfte der AG, die noch bis April tagt, so schnell nicht ausgehen. Neben der Finanzierung gibt es noch viele offene Fragen wie die Ausgestaltung der Unabhängigen Beratung, die Frage einer Neuregelung der Zuständigkeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die Zukunft der Pflegeversicherung und des Pflegebedürftigkeitsbegriffs etc. Aus den Diskussionsergebnissen wird dann der Gesetzentwurf gegossen, der dann wiederum breit diskutiert werden wird.

Bei aller Diskussion ist aus Sicht der Behindertenverbände jedoch klar: Ohne die grundlegenden genannten Änderungen würde das Gesetz seinen Namen nicht verdienen.

Martina Puschke

Zum Online-Nachlesen:

Beteiligungsverfahren für ein Bundesteilhabegesetz beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales www.gemeinsam-einfach-machen.de (weiter zum Bundesteilhabegesetz)

Kampagne für ein Bundesteilhabegesetz www.teilhabeGesetz.org

Literatur:

Ottmar Miles-Paul (2014): Kernpunkte für ein Bundesteilhabegesetz der Kampagne für ein Bundesteilhabegesetz.

Larissa Rickli, Anne Wiegmann (2013): Begründung einer einkommens- und vermögensunabhängigen Eingliederungshilfe anhand der UN-Behindertenrechtskonvention. Working Paper Nr. 4 der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte.

Projekte und Arbeitsgruppen stellen sich vor

„Ich will auch heiraten!“ – Ein Beratungsangebot von donum vitae bei Menschen mit geistiger Behinderung

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz führt in § 2 aus, dass jede Frau und jeder Mann das Recht hat, sich in Fragen der Schwangerschaft, Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung beraten zu lassen.



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Konvention fordern volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft auch in Bezug auf Partnerschaft, Sexualität und Elternschaft. Um diesen Auftrag umzusetzen, startete der donum vitae Bundesverband e.V. im März 2013 das Projekt „Ich will auch heiraten“ mit dem Ziel, passgenaue Angebote in der Schwangerschaftskonflikt- und allgemeinen Schwangerschaftsberatung und Sexualpädagogik bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung zu entwickeln. Dieses Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern von Modellberatungsstellen sollen zielgruppenspezifische, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Maßnahmen und Unterstützungsangebote konzipiert werden. Das Wissen um eigene Rechte und das Bewusstsein über sich, den eigenen Körper und die eigene Rolle bilden Schutzfaktoren und tragen zu Selbstbestimmung und einem nachhaltigen Abbau von Gewalt und Diskriminierung bei.

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet von der Universität Leipzig.

Petra Schyma

Kontakt:

donum vitae Bundesverband e.V.
Petra Schyma
Thomas-Mann-Str. 4
53111 Bonn

Tel.: 0228 386 73 43
Fax: 0228 386 73 44
mail: schyma@donumvitae.org
www.donumvitae.org

Psychiatrie-Historische Stadtführung in Bremen

Ende September fand in Bremen eine Psychiatrie-Historische Stadtführung statt. Das Thema war, was die Psychiatriereform den Frauen gebracht hat. Geleitet wurde die Führung durch Frau Heike Oldenburg, die selbst psychiatrieerfahren ist. Ich nahm an der Führung teil, weil ich mich aus beruflichen und auch aus persönlichen Gründen für das Thema interessiere. Durch die WeiberZEIT habe ich von der Führung erfahren.

Frau O. berichtete ca. acht interessierten Frauen zuerst über die Situation der Frauen mit Psychischen Erkrankungen im 1. und 2. Weltkrieg. Zu dieser Zeit gab es in Bremen das „St. Jürgen Asyl für Geistes- und Nervenranke“. Diese Einrichtung war außerhalb der Stadt. Es war damals üblich, die Menschen, die „anders“ waren, aus der Gesellschaft bzw. Stadt zu drängen.

Ich fand die Schilderungen von einzelnen Individuen sehr interessant, da man sich hierbei ein Bild von einzelnen Schicksalen machen konnte.

In den 70er und 80er Jahren regte sich in der Bevölkerung Widerstand gegen die Langzeitpsychiatrien. Ab dem Jahr 1980 wurde das Kloster Blankenburg als erste Langzeitpsychiatrie hier in Deutschland aufgelöst. Es war teilweise über 20 Jahre das Zuhause für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gewesen. Es herrschten dort Zustände, die man sich nicht vorstellen mag, weil sie einfach zu grauenhaft waren.

Innerhalb der letzten 30 Jahre entstanden in Bremen viele einzelne Freizeit- und politische Hilfsangebote für Menschen mit und ohne Psychiatrieerfahrungen. Unter anderem entstand die Blaue Karawane, ein politisch-gesellschaftlicher Zusammenschluss von Menschen mit und ohne Psychiatrieerfahrungen. Diese Projekte wollen die Einstellung vermitteln, dass das Leben bunt ist.

Nach all diesen Erzählungen hat uns Frau O. zu einem anderen Ort in Walle, in die Räumlichkeiten der GAPSY (Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste GmbH), geführt. Dort haben neben bedürftigen Männern vor allem auch Frauen mit akuten psychischen Problemen einen geschützten Rückzugsort, um wieder zurück in den Alltag zu kommen.

Mir hat die Führung gut gefallen, aber es waren unheimlich viele Informationen, die ich danach erst einmal verarbeiten musste. Ich finde es sehr wichtig, dass immer wieder Veranstaltungen über und mit Menschen stattfinden, die nicht in die „Norm“ der Gesellschaft passen.

Eine Teilnehmerin

Unica Zürn (1916-1970)

von Anneliese Mayer

Sie war 1959 auf der documenta II mit ihren Zeichnungen vertreten. 1967 wurden ihre Bilder und Zeichnungen neben den Werken ihres Lebensgefährten Hans Bellmer in Hannover ausgestellt. Aber keiner nahm sie als eigenständige Persönlichkeit und als Künstlerin richtig wahr. Das änderte sich auch nach ihrem Tode nicht – zumindest in Deutschland, wo sie die ersten zwei Drittel ihres Lebens verbrachte. Sie hat es von ihrem Wesen her nicht verstanden, sich in den Mittelpunkt zu stellen. Ihre Kunst wurde nicht von anderen hervorgehoben. Damit hat sie eine große Gemeinschaft mit den Frauen der Surrealisten, deren Produktionen bis auf wenige Ausnahmen (Meret Oppenheim) keine große Bedeutung in der Kunstgeschichte einnehmen. Und Unica Zürn zählt auf jeden Fall zu den Surrealisten, und war auch auf deren letzter Ausstellung „Exposition du internationale surréalisme“ in Paris zu sehen, die im gleichen Jahr wie die documenta II stattfand.

Ich selbst hatte sie in den letzten Dezembertagen des Jahres 2009 entdeckt, als ich in Heidelberg die temporäre Ausstellung „Surrealismus und Wahnsinn“ in der Sammlung Prinzhorn besuchte.

Indem ich alle Hoffnung auf Wärme aufgebe, morde ich die Kälte.

Nora Berta Ruth Zürn wurde mitten im Ersten Weltkrieg, am 6. Juli 1916, in Berlin geboren. In ihrer Erzählung „Dunkler Frühling“, die sie 1967 schreibt, erinnert sie sich an ihre Kindheit.

Da ist der über alles geliebte Vater.

„Sie (ist) voller Vertrauen für alles, was vom Mann kommt“ (Zürn 1982, S. 173). Doch dieser Mann ist ein idealisierter Vater. Er glänzt durch Abwesenheit. Tatsächlich war Ralph Zürn von 1902 bis 1904 Kolonialoffizier in Deutsch-Südwestafrika (dem heutigen Namibia), hatte sich 1910 von seiner ersten Frau scheiden lassen und 1913 Helene Pauline Heerdts geheiratet – Ruths Mutter. Nach dem ersten Weltkrieg arbeitete er als Journalist und Kleinverleger.

Zu der Mutter findet sie keinen Zugang. So beschreibt die inzwischen über 50-jährige Unica Zürn in der distanzierten dritten Person ein damaliges Erlebnis mit der Mutter: „An einem langen Sonntagmorgen kriecht sie zu ihrer Mutter ins Bett und erschreckt sich vor diesem großen, dicken Körper, der seine Schönheit schon verloren hat. Die unbefriedigte Frau überfällt das kleine Mädchen mit offenem, feuchten Mund, aus dem sich eine nackte Zunge herausbewegt, lang wie das Objekt, das ihr Bruder mit der Hose verhüllt.“



Entsetzt stürzt sie aus dem Bett und fühlt sich tief gekränkt. Eine tiefe und unüberwindliche Abneigung vor der Mutter und der Frau entsteht in ihr. Sie weiß nicht, dass die Ehe der Eltern ein Versagen ist, sie ahnt es jedoch.“ (Zürn 1982 S. 174 f) (1930 lassen sich die Eltern scheiden).

Auch dem zwei Jahre älteren Bruder kann sie nur Hass und Verachtung entgegenbringen. Er hat sie vergewaltigt. Es ist leicht vorstellbar, dass die Erlebnisse aus ihrer Kindheit, die Ursache für die Ambivalenz sind, die Unica Zürn mit ihrer Rolle als Frau hatte. Rückblickend wird sie erkennen: „Das männliche Wesen ist mir so unbegreiflich wie das weibliche Wesen. Kein Weg dorthin, keine Möglichkeit für mich. Ich kann mich dort nicht anfreunden. Welche schreckliche Scham mich ergreift, wenn ich das Männliche oder das Weibliche in mir entdecke.“ „Wie wohl wäre mir, könnte ich etwas sein, was weder Mann noch Frau sich nennen würde. Vielleicht würde ich dann zu mir kommen? Ich habe meines Wissens weder vom Mann noch von der Frau zuviel bekommen, jedoch genug um es als hinderlich zu empfinden. Meine zeitweisen Bemühungen, weder das eine noch das andere zu sein, führten zu keinem Ergebnis.“¹ (Zürn 1982, S. 132 und 133)

So kommt es, dass die kleine Ruth oft allein ist und sich in eine Phantasiewelt einspinnt, die bevölkert wird von den Helden aus Büchern und aus dem Kino. Auch diese Helden sind männlich: Kapitän Nemo aus Jules Vernes Abenteuerroman „20000 Meilen unter dem Meer“ oder Douglas Fairbanks in dem Film „Der Dieb vom Bagdad“. Im Haus in Berlin-Grunewald, in dem sie die ersten zwölf Jahre ihres Lebens verbringt, kann sie durch dessen exotische Innenausstattung ihre Traumwelt noch ausgestalten. Die zwölf Zimmer sind mit arabischen Möbeln und golddurchwirkten chinesischen Teppichen eingerichtet. Ein indischer Buddha findet ebenso seinen Platz wie „seidene Gewänder, die ihr Vater aus dem Orient mitgebracht hat.“ (Zürn 1982, S. 179 f)

Ruth Zürn besucht das Gymnasium, bricht aber mit 16 Jahren ab und macht eine kaufmännische Lehre. Sie beginnt bei der UFA zu arbeiten, zuerst als Stenotypistin und ab Mitte der Dreißiger Jahre als Dramaturgin und Drehbuchschreiberin für Werbefilme.

Mit 26 Jahren heiratet sie den Kaufmann Erich Laupenmühlen, ein Jahr darauf kommt ihre Tochter Katrin auf die Welt. Im letzten Kriegsjahr wird ihr Sohn Christian geboren. Ihre Ehe wird jedoch nach sieben Jahren geschieden und Laupenmühlen bekommt das Sorgerecht für die Kinder zugesprochen. Sie muss wieder ihren eigenen Unterhalt verdienen und schafft dies durch Kurzgeschichten, die in Berliner Zeitungen veröffentlicht werden und durch Hörspiele. Die ersten filigranen Zeichnungen entstehen, sicherlich angeregt durch den Maler und Schauspieler Alexander Camaro, mit dem sie eine kurze Affäre hat.

Und dieser Wahnsinn ist meine einzige Stärke.

1953 lernt sie den Künstler Hans Bellmer kennen, der sich gerade in Berlin aufhält. Bellmer lebt seit 15 Jahren in Paris und verkehrt in den Kreisen der Surrealisten. „Die Puppe“, die er Mitte der Dreißiger Jahre geschaffen hat, gilt als sein Hauptwerk. Er nimmt weibliche Schaufensterpuppen, zergliedert sie und setzt sie neu zusammen, wobei die sexuelle Komponente im Vordergrund steht. Angeblich hat Bellmer in Unica Zürn die lebendige Puppe gesehen. Tatsächlich kann man viel von einer Puppe in ihrem Aussehen und Wesen finden: Sie ist hübsch und grazil, schweigsam und verletzlich.

Unica, so nennt sich Ruth Zürn inzwischen. Unica von Unikat – Die Einzelanfertigung? Unika ist jedoch das Plural von Unikum. Also mehrere Einzigartige, mehrere Originale?

Von Bellmer wird sie motiviert Anagramme zu schreiben. 1954 erscheinen die „Hexentexte“ als erste Veröffentlichung². Hans Bellmer und Unica Zürn leben gemeinsam in sehr beengten und bescheidenen Verhältnissen in Paris. Dass sie sich gegenseitig in ihren künstlerischen Tätigkeiten beeinflussen, ist unbestritten. Ihre Beziehung ist jedoch sehr geprägt von intensiver Anziehung und Versuchen ihrerseits, sich von dem älteren Mann zu trennen. Hat Bellmer die Tendenz, seine Freundin zum Objekt zu machen? Erschreckend sind die Fotos, die die nackte Unica, mit einem Drahtseil verschnürt zeigen, die den Körper jede Lebendigkeit entzieht. Eine abstrakte Anhäufung von Wülsten.

Ende der fünfziger Jahre beginnt Unica Zürn ihre ersten Erzählungen zu schreiben. „Les Jeux à deux“ und „Das Haus der Krankheiten“ sind ebenso wie alle ihre weiteren Texte im Stil des „écriture automatique“ verfasst, eine für die Surrealisten charakteristische Schreibweise³. In dieser Zeit beginnt auch ihr Wahnsinn. In „Der Mann im Jasmin“ beschreibt Unica Zürn den Verlauf ihrer Krankheiten und benennt ihre „Verrücktheiten“, z. B. die Obsession für die Zahl 9 oder die Fantasie über das Monogramm H.M. Im Herbst 1960 hält sie sich nach einer erneuten Trennung von Bellmer in Berlin auf. Wegen ihres auffälligen Verhaltens (sie randaliert in der Pension, wird obdachlos, zahlt Dienstleistungen nicht) wird sie zuerst verhaftet und anschließend in die psychiatrische Klinik „Karl-Bonhoeffer-Heilstätten“ in Berlin-Wittenau eingeliefert, wo sie ein halbes Jahr verbringt. Die Diagnose lautet „Paranoide Schizophrenie“. Mit einer beeindruckend klaren Selbstbeobachtungsgabe schreibt sie über ihren Wahn, verfolgt zu werden: *„Für einen Augenblick kommt sie auf den Gedanken, dass dieser Versuch der Hypnose auf Entfernung, dessen Medium sie geworden ist, bekannt gemacht wurde, ja – dass es vielleicht in allen Städten Menschen gibt, die davon wissen, und dass man über den Erfolg berichtet. Hier erscheint zum ersten Mal der Größenwahnsinn, das sehr angenehme Gefühl, sich im Mittelpunkt zu befinden, ein Eindruck, der ihr bisher vollkommen unbekannt war, denn sie gehört eher zu den schüchternen Menschen, die sich gerne im Hintergrund halten.“* (Zürn 1982, S. 33)

Im März 1961 kommt sie nach Paris zurück, aber bereits im September ist ein erneuerter psychiatrischer Klinikaufenthalt notwendig. Während der Unterbringung in Sainte-Anne zeichnet sie sehr viel. So wechseln sich die folgenden Jahre ab zwischen sommerlichen Aufhalten mit Bellmer in Ermenonville oder in dessen neuen Wohnung und längeren Klinikunterbringungen. Unica Zürn wird auch zunehmend depressiv und bekommt starke Psychopharmaka.



Im Frühjahr 1967 wird ihre Erzählung „Der Mann im Jasmin“ fertig. „Der Mann im Jasmin“, ist der weiße (weise?) Mann, der oft in ihren Texten auftaucht, der Beschützer, der gelähmte Mann.

Im September 1969 erleidet Bellmer einen Schlaganfall, der eine Halbseitenlähmung zur Folge hat. Eine endgültige Trennung scheint sich anzubahnen. Unica Zürn kommt in die Klinik Maison Blanche in Neuilly-sur-Marne – wieder raus - wieder rein – wieder raus. Ihre inzwischen verheiratete Tochter kommt oft zu Besuch. Im April 1970 kommt ein Trennungsbrief von Hans Bellmer, im Mai wird Unica Zürn in eine offene psychiatrische Klinik überwiesen. Ihr Zustand scheint sich zu bessern. Am 18. Oktober wird sie entlassen und geht in die Wohnung von Bellmer. Am Tag darauf geschieht das, was sie am Ende von „Dunkler Frühling“ prophezeit hat. *„Sie steigt auf das Fensterbrett, hält sich an der Schnur des Fensterladens fest und betrachtet noch einmal ihr schattenhaftes Bild im Spiegel. Sie findet sich reizend und eine Spur von Bedauern mischt sich in ihre Entschlossenheit. ‚Vorbei‘ sagt sie leise und fühlt sich schon tot, ehe sie mit den Füßen das Fensterbrett verlässt. Sie fällt auf den Kopf und bricht sich den Hals.“* (Zürn 1982 S. 203)

Der Mann im Jasmin“ trägt den Untertitel „Eindrücke aus einer Geisteskrankheit“. Neben der genauen Selbstbeobachtung beeindruckt diese autobiografische Erzählung durch die Schilderung der Abläufe in einer psychiatrischen „Heilanstalt“ und einfühlsamen Beschreibung der Mitpatientinnen. Ich halte diese Texte für eine Pflichtlektüre für die Ex-In-Gruppen.

1) Das Weiße mit dem roten Punkt. „In großer Angst geschrieben am 24. Februar 1959“ In: Unica Zürn: Der Mann im Jasmin. Dunkler Frühling.

2) In der Erzählung „Der Mann im Jasmin“ erklärt Unica Zürn selbst das Anagramm: „(Anagramme sind Worte und Sätze, die durch Umstellen der Buchstaben eines Wortes oder eines Satzes entstanden sind. Nur die gegebenen Buchstaben sind verwendbar und keine anderen dürfen zur Hilfe gerufen werden. Das Finden von Anagrammen gehört zu ihren intensivsten Beschäftigungen.)“ (Zürn 1982, S. 18)

3) „Auf die dichterische Tätigkeit bezogen, steht die ‚écriture automatique‘ für den Anspruch, Kreativität aus den Tiefen des Unterbewusstseins, aus Traum und Halluzination zu speisen, gleichzeitig aber die rationalen Kräfte soweit als möglich auszuschalten.“ In: Cathrin Klingsöhr-Leroy: Surrealismus. Taschen, Köln 2004

Zwei Anagramme von Unica Zürn:

Hinter dieser reinen Stirne

Hinter dieser reinen Stirne
redet ein Herr, reist ein Sinn,
irrt ein Stern in seine Herde,
rennt ein seid'ner Stier. Hier
der Reiter Hintersinn, seine
Nester hinter Indien – Irr-See –
Irr-Sinn, heiter – Ente der
drei Tinten-Herrn – reisen sie
– ein Hindernis! – Retter seiner
Dinten-Herrn – Ist es eine Irre?

Ich weiss nicht, wie man die Liebe macht

Wie ich weiss, „macht“ man die Liebe nicht.
Sie weint bei einem Wachlicht im Dach.
Ach, sie wachst im Lichten, im Winde bei
Nacht. Sie wacht im weichen Bilde, im Eis
des Niemals, im Bitten: wache wie ich. Ich
weiss, wie ich macht man die Liebe nicht.

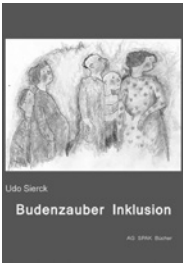
Verwendete Literatur:

Unica Zürn: Der Mann im Jasmin/Eindrücke aus einer Geisteskrankheit. Dunkler Frühling, Ullstein-Verlag. Frankfurt/Main – München – Wien 1982

Eva-Maria Alves: Unica Zürn. In WahnsinnsFrauen. Dritter Band. Herausgegeben von Sibylle Duda und Luise F. Pusch. Suhrkamp Taschenbuch. Frankfurt am Main 1999

Ruth Henry: DIE EINZIGE. Begegnung mit Unica Zürn. Edition Nautilus, Hamburg 2007

Karoline Hille: Spiele der Frauen. Künstlerinnen im Surrealismus. Belsler-Verlag, Stuttgart 2009



Udo Sierck
Budenzauber Inklusion
Mit farbigen Illustrationen
von Nati Radtke
AG SPAK Bücher
Neu-Ulm 2013
148 Seiten

Spätestens seit vor fast sechs Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ratifiziert wurde, ist ständig und überall von Inklusion die Rede. Wer im Behindertenbereich nicht hinterm Mond sein möchte, schmückt sich mit dem Namen "Inklusion". Die mediale Welt bringt uns jede Woche Berichte über behinderte Menschen, die anscheinend gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wie uns z.B. durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Paralympischen Winterspiele in Sotschi vor einem Jahr demonstriert wurde.

Aber leben wir inzwischen tatsächlich in einer Gesellschaft, in der behinderte Menschen gleiche Recht und Chancen haben und keine Diskriminierung mehr erleben?

Udo Sierck zeigt in seinem neuen Buch „Budenzauber Inklusion“, dass die Realität dem Anspruch noch lange nicht gerecht wird. Er verdeutlicht dies an vielen Beispielen, z. B. an der steigenden Zahl behinderter Menschen, die aus dem ersten Arbeitsmarkt fallen (oder gar nicht erst hinkommen). Dagegen können sich die Werkstätten für behinderte Menschen über Arbeitskräftemangel nicht beklagen, 300.000 Männer und Frauen arbeiten hier mit sehr schlechter Bezahlung.

Auch die Entwicklung auf dem Gebiet der Bioethik offenbart eine negative Einstellung zu Behinderung. Durch die vermehrt in Anspruch genommene Pränataldiagnostik entschließen sich neun von zehn Frauen zu einem Abbruch der Schwangerschaft, wenn die Diagnose „Trisomie 21“ lautet.

Es sind Themen, mit denen sich Udo Sierck seit über dreißig Jahren befasst und die er nun neu beleuchtet. Er zeigt uns mit einem erfrischenden Blick auf die Gaukeleien und Schönfärbereien der Funktionäre der Behindertenarbeit („Die Wohltätermafia“), dass behinderte Menschen immer noch eine Sonderrolle zugewiesen bekommen. Und dies zeigt sich auch in der täglichen Begegnung mit nichtbehinderten Menschen, die ihre Vorurteile (noch) nicht abgelegt haben und das Anders-Sein abwehren müssen.

„Inklusion (ist) ein fortwährender, nicht immer harmonischer Prozess in einem überschaubaren Rahmen, in dem Unterschiedlichkeiten bestehen bleiben, das Recht auf Anderssein aber die Rechte der Anderen zu berücksichtigen hat.“ Auf diesen Nenner bringt Udo Sierck seinen Erfahrungsbericht über ein „Inklusionsmodell“. Zwanzig Jahre haben Nati Radtke und er gemeinsam mit Menschen verschiedener Herkunft, verschiedener Ausbildung und mit verschiedenen Einschränkungen Gastronomie betrieben, zuerst hatten sie das Röperts-Hof-Cafe und anschließend das Cafe Lotte.

Wer sich also ernsthaft mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen möchte, kommt um das Buch nicht herum. Und auch die Illustrationen von Nati Radtke, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind, sollten eingehend betrachtet werden. Sie machen die angeschnittenen Themen noch mal anschaulicher.

Anneliese Mayer

Der Song zum Thema Inklusion

Es gibt einen Weg, den können wir gemeinsam gehen, doch müssen wir zuerst etwas ganz Simples verstehen: Inklusion!

Die Vielfalt aller Unterschiede ist der Reichtum dieser Welt, und statt andre auszugrenzen werden Stärken jetzt gezählt.



Lust auf mehr?

Den Song und das Video „Inklusion“ (mit Gebärdensprache) von der exklusiven inklusiven Band `Blind Foundation` gibt's als Download unter <http://www.netzwerk-inklusion-frankfurt.de/downloads/>

Der Song wurde hergestellt in Kooperation mit dem Netzwerk Inklusion Frankfurt www.netzwerk-inklusion-frankfurt.de

Songtext: Alexandra Cremer





**Pamela Pabst, Shirley M. Seul:
Ich sehe das, was ihr nicht seht
Hanser Berlin Verlag, 2014**

Woher nimmt diese Frau die Kraft, jeden Morgen neu so vorwärts zu streben, um Ordnung zu ringen? Wie blieb und bleibt Pamela Pabst Mensch?

Pamela Pabst, seit 2007 selbstständige Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Strafverteidigung und Opfervertretung, ist eine zart gebaute, kein bisschen schüchterne Frau. Sie hat nun mit einer Co-Autorin ein Buch herausgegeben, in dem sie ihren Weg beschreibt. Dieser ist jederzeit von inhaltlicher und zeitlicher Präzision geprägt, wie auch ihr ganzes Tagewerk immer exakt durchgeplant ist.

Die im Oktober 1978 geborene Volljuristin ist zwar im Rechtssinn von Geburt an blind, kann aber noch zum Teil Umriss und Farben erkennen.

Aufgrund ihrer Intelligenz konnte Pamela Pabst stets integrativ beschult werden. Sie hält gelungene Inklusion für „eine Win-win-Situation: Beide Seiten profitieren davon.“ Im Gymnasium erhielt sie zum Ausgleich ihrer Sehbehinderung fünf zusätzliche Stunden in den Naturwissenschaften, die ihr stark geneidet wurden. Diese harte, sieben Jahre lange Zeit nennt sie „Schulhölle“. Sie hielt sie nur mit dem Ziel Jurastudium vor Augen konsequent durch.

Pamela Pabst studierte von 1999 bis 2004 an der FU Berlin mit Unterstützung von technischen Hilfsmitteln sowie Vorlesekräften Jura. In der Präsenzbibliothek wurde speziell für sie ein Vorleseraum eingerichtet. Sie schaffte das Studium in der Regelstudienzeit mit einem Höchstmaß an Organisation und begann nach dem 1. Staatsexamen sofort mit dem Referendariat. Nach den Klausuren des 2. Examens 2006 durchlief Pamela Pabst begeistert ihre Wahlstation bei der Staatsanwaltschaft Berlin, Abteilung für Tötungsdelikte.

Um Staatsanwältin zu werden, hätte Pamela Pabst die Note 8,0 benötigt. Diese erreichte sie jedoch nicht. Das Gleichstellungsgesetz half nicht weiter. Behinderte werden nur bei gleicher Qualifikation vorgezogen. Die Tätigkeit als Richterin am Kriminalgericht scheiterte an der Strafprozessordnung, die festlegt: „Das Gericht entscheidet nach der aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung gewonnenen Überzeugung“, das heißt aus Sehen, Hören und Fühlen. Dieses könne eine Blinde jedoch nicht.

Im Januar 2007 entschied Pamela Pabst sich für die Selbstständigkeit. Vier Stunden täglich unterstützt sie „Frau Müller“ bei der Post, der Wegbegleitung und im Gericht. Diese „Hilfe im Büroalltag“ wird im Kapitel „Ich bin die Augen von Frau Pabst“ beschrieben. Es gebe blinde Menschen, die einen Burnout erleben, da sie ständig beweisen wollten, dass sie auf Hilfe nicht angewiesen seien. Dies Problem hat Frau Pabst nicht. Das Buch ist insgesamt „allen Menschen, die mich lieben und unterstützen“, gewidmet.

Inzwischen ist Pamela Pabst auch ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht. So hat sich ihr „großer Traum ein klein wenig erfüllt“. Dort richtet sie über Kollegen, die das Standesrecht der Anwälte verletzen. Sie liebt das Gericht sehr und führt öfters Schulklassen durch das „KCG“ – das heiße nicht „krass, cool und geil, sondern „Königliches Criminal Gericht“.

In dem Buch ist Erfolg Erfolg Erfolg sukzessive beschrieben. Als Motto steht vorne ein Spruch Bill Clintons: „Nichts wird uns aufhalten. Alles ist möglich.“ Inzwischen hat Pamela Pabst ein 50-Wochenstunden-Berufsleben. Da kann einer Leserin schon zwischendurch etwas schwindelig werden. Andererseits werden offen die Einbrüche, das Weinen aufgrund solcher sowie die Angst vor Orientierungslosigkeit, die ständige Möglichkeit des Ausgeliefertseins, wenn eine Verabredung nicht klappen sollte oder wenn fremde Wege zu gehen sind, mit benannt.

Es werden über das ganze Buch gut verteilt immer wieder die Alltagsbewältigungsstrategien blinder Menschen gut und umfassend für alle Lebensbereiche erklärt. Dabei sieht Pamela Pabst immer zuerst die positiven Seiten an den Dingen. Zudem verfügt sie über eine gehörige Portion Humor. Zum Beispiel braucht sie beim Fußboden Wischen die Augen ihres Partners: „Ist das Wasser auch schön schwarz?“ – ‚Rabenschwarz‘, grinst er.“ Dieser Humor macht das Lesen des Buches locker und verführt häufig zu einem Lächeln.

Heike Oldenburg

Lesung von

Pamela Pabst:

22. April 2015

Deutsches Institut für Menschenrechte

in Berlin

Lesestoff



**Netzwerk behinderter Frauen
Berlin e.V.:**
**Wegweiser für Mütter
mit Behinderung in Berlin
(und Brandenburg)**
Berlin 2014

Der Wegweiser gibt behinderten Frauen mit Kinderwunsch und behinderten Müttern Infos über rechtliche Grundlagen, praktische Tipps für Schwangerschaft und Geburt sowie hilfreiche Internetadressen und Literaturtipps. Soweit kann der Ratgeber für alle Frauen in Deutschland hilfreich sein.

Speziell für Berlinerinnen und Brandenburgerinnen ist der Wegweiser interessant, weil sich zudem verschiedene Beratungsstellen vorstellen, die Frauen mit Kinderwunsch oder Mütter mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen beraten.

Kostenlos zu bestellen unter:

info@netzwerk-behinderter-frauen.de

oder: Tel.: 030 - 617 09 167



**Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend:**
Die vertrauliche Geburt

Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.

Berlin 2014

Die Broschüre informiert über die Rechte von Frauen, ihr Kind nach einer anonymen Beratung sicher und vertraulich zu bekommen. In Deutschland werden jährlich mindestens 20 bis 35 Kinder direkt nach der Geburt ausgesetzt oder getötet. Das Gesetz mit Regelungen zur vertraulichen Geburt ist seit 1. Mai 2014 in Kraft soll unterstützen, niedrigschwellige Hilfen für werdende Mütter aufzubauen. Die Broschüre erklärt die neuen gesetzlichen Grundlagen und beantwortet Fragen: Wie wird die Anonymität gewahrt? Wie verläuft die vertrauliche Geburt? Was passiert nach der Entbindung? Wer trägt die Kosten?

Kostenlos zu bestellen unter:

publikationen@bundesregierung.de

oder Tel.: 030 – 18 27 22 721

Weitere Broschüren in Leichter Sprache
siehe auch WeiberZEIT „Leicht gesagt“ S.18

Und sonst



Theresia Degener wieder dabei

Theresia Degener wird auch weiterhin bis 2018 im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mitarbeiten. Sie wurde bereits im Juni letzten Jahres mit den meisten Stimmen und dem besten Wahlergebnis wiedergewählt. Nach der Wahl tat sie kund: „Wie angekündigt werde ich mich in meiner zweiten Amtsperiode besonders dem Schutz der Rechte von behinderten Frauen und behinderten Kindern widmen.“ Gemeinsam mit ihren 8 Kolleg_innen aus China, Dänemark, Kolumbien, Korea, Litauen, Mauritius, Nigeria und Serbien ist sie im UN-Ausschuss für die Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zuständig.

Theresia, wir danken Dir an dieser Stelle für Dein unermüdliches Engagement und wünschen Dir auch für diese Amtsperiode viel Erfolg!



**Hessisches Koordinationsbüro
unter neuer Flagge**

Nachdem sich der fab e.V. in Kassel nach mehr als 20 Jahren vom Hessischen Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung getrennt hat, wechselt die hessische Interessenvertretung nun von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Kassel zum PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Hessen nach Frankfurt am Main. Da die langjährige Leiterin des Büros Rita Schroll glücklicherweise „mit gewechselt“ ist, bleibt das Angebot jedoch weitgehend erhalten. Neuer Kontakt: Tel.: 069-955 262 – 36, Fax: 069-955 262 38, E-Mail: hkfb@paritaet-hessen.org



Fortbildung Elternassistentenz

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. bietet ab März 2015 in Erfurt eine Fortbildung für alle an, die künftig als Elternassistentenz arbeiten möchten. An zwei Wochenenden erweitern die Teilnehmenden ihr Wissen über Behinderung, rechtliche Grundlagen, Kommunikation und ihre Rolle als Elternassistentenz. Infos gibt's unter www.behinderte-eltern.de sowie Tel.: 0361 – 75 25 228

WIR HELFEN.

Anonym und sicher.

☎ 0800 40 40 020

www.geburt-vertraulich.de**Neues Hilfetelefon
Schwangere in Not**

Sie sind schwanger und keiner darf es erfahren? Das ist ein schwieriges Problem. Die Beraterinnen vom Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ stehen Ihnen bei und lassen Sie nicht alleine mit Ihrer Angst und Verzweiflung. Sie müssen Ihren Namen nicht nennen. Es gibt einen Dolmetscherdienst in viele Sprachen und Gebärdensprache. Das Hilfetelefon ist kostenlos rund um die Uhr erreichbar, in Gebärdensprache kann der Dienst allerdings nur zwischen 8 und 23 Uhr genutzt werden. Das Hilfetelefon ist ein Angebot vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Telefon: 0800 40 40 020

Infos mit Geschichten, die Mut machen und Beratungsstellen vor Ort gibt's auch online (auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache) unter: www.geburt-vertraulich.de

Antidiskriminierungsstelle
des Bundes**Gleiches Recht. Jedes
Geschlecht.**

So lautet das Motto des diesjährigen Themenjahres der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.

Der offizielle Startschuss für das Themenjahr wird am 3. März mit einer Pressekonferenz gemeinsam mit prominenten Botschafterinnen und Botschaftern gegeben. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowie Entgeltgleichheit. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, bezeichnete den Zeitpunkt für das Themenjahr als „*genau richtig*“. Denn Menschen, die sich für eine Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft einsetzen, hätten in letzter Zeit wieder verstärkt mit Ablehnung, Hass und dumpfen Vorurteilen zu kämpfen: „*Allein die Annahme einer Geschlechtervielfalt, die über Mann und Frau hinausgeht, allein die Annahme, dass unsere Vorstellung von Geschlecht und Geschlechterrollen einem Wandel unterliegt, scheint für viele schon der Untergang des Abendlandes zu sein.*“ Umso wichtiger sei es, Zeichen zu setzen und für eine vielfältige Gesellschaft einzustehen, heißt es auf der Webseite der Stelle mit weiteren Infos www.antidiskriminierungsstelle.de

**Gesucht:
InklusivbotschafterInnen**

Im neuen Modellprojekt der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) werden InklusivbotschafterInnen mit verschiedenen Behinderungen gesucht, die eigene konkrete Projekte zur Verbesserung der Inklusion durchführen. Neben der Vernetzung und Schulung der BotschafterInnen zur UN-Behindertenrechtskonvention können im Rahmen dieses Projektes, das von Aktion Mensch finanziert wird, auch einige kleine Stipendien an behinderte Menschen vergeben werden.

Mehr Infos unter: www.isl-ev.de**95 Jahre Frauen im SoVD**

Im November 2014 feierten die Frauen im Sozialverband Deutschland e.V. ihr stolzes 95-jähriges Jubiläum mit einer Konferenz „Frauen wehren sich gegen Gewalt“. Mit Referentinnen vom Bundesverband bff e.V., der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser e.V. und von Weibernetz e.V. diskutierten die Teilnehmenden auch in der abschließenden Runde mit den frauenpolitischen Sprecher_innen der Bundestagsfraktionen die desolaten Frauenhausfinanzierung und Finanzierung der Fachberatungsstellen sowie Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen mit Behinderung.

An dieser Stelle sei den SoVD-Frauen und ihrer Vorsitzenden Edda Schliepack noch einmal ein Herzlicher Glückwunsch ausgerichtet!

**Neuer Gedenkort für „T4-Opfer“**

Nach jahrelangem Einfordern gibt es seit September 2014 nun endlich ein Denkmal in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, dem Ort, an dem im Nationalsozialismus die Zentrale, die für den Massenmord an über 300.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen sowie weiterer Personen in Heil- und Pflegeanstalten, die als „minderwertig“ oder „lebensunwert“ galten, zuständig war. Der Deckname der Zentrale lautete „T 4“.

Entstanden ist nun nicht nur ein Denkmal, sondern ein Informationsort mit vielen Info-Tafeln rund um das Thema „Euthanasie“, Zwangssterilisation etc.

26. Februar

Informationsveranstaltung „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“

Ort: Potsdam

Infos: Weibernetz e.V., Ricarda Kluge

Tel.: 030 - 91 49 06 23

ricarda.kluge@weibernetz.de



bis Mai 2015

27. Februar

Auftakt einer Literatur-Kunst-Gruppe

Für Frauen mit und ohne Behinderungen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel.: 030 - 617 09 -167 / -168 / -169,

Fax: 030 - 67 96 83 20,

info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

28. Februar

Selbststärkung und Selbstbehauptung

Tageskurs für Frauen mit Handicap

Ort: Nürnberg

Infos: AURA Nürnberg e.V.,

Tel./Fax: 0911 - 28 46 29,

aura-nuernberg@web.de

20. März

Equal Pay Day

Tag der Entgeltungleichheit von Frauen,

Zentrale Kundgebung

Ort: in vielen Städten Deutschlands

Infos: www.equalpayday.de

20.-22. März

Fortbildung Elternassistenz

Block 2 findet vom 8.-10. Mai statt.

Ort: Erfurt

Infos: Bundesverband behinderter und chronisch

kranker Eltern e.V.,

Tel.: 0361 - 75 25 228,

elternassistenz-erfurt@behinderte-eltern.de

21. März

„Ohrensehen und Augenhören“

Das Zusammenspiel der Sinneseindrücke.

Kunstworkshop für Frauen mit Behinderungen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel.: 030 - 617 09 -167 / -168 / -169,

Fax: 030 - 67 96 83 20,

info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

26. März

Empowerment für Frauen

Seminar für Frauen mit Behinderungen

Ort: Kassel

Infos: Frauenbüro Kassel,

Tel.: 0561 - 7 87 79 69,

frauenbeauftragte@kassel.de

28. März

Stimme in Bewegung

Workshop und Singkreis-Gründung für Frauen mit und ohne Behinderungen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel.: 030 - 617 09 -167 / -168 / -169,

Fax: 030 - 67 96 83 20,

info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

17.-19. April

Alles selbst bestimmt?

Funktionieren. Kontrollieren. Optimieren.

Fachtagung 20 Jahre Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (in Kooperation u.a. mit Weibernetz e.V.)

Ort: Bremen

Infos: Dr. Harry Kunz,

Tel.: 02441 - 61 49,

Fax: 02441 - 77 98 59,

sprecherinnen.netzwerk-pnd@t-online.de

22. Mai

Psychiatrie-Historische Stadtführung

Was hat die Psychiatriereform Frauen gebracht?

Ort: Bremen

Infos: Heike Oldenburg, h2oldenburg@gmx.de

oder Büro IRRTUM, Tel.: 0421 - 396 4808

31. Mai

Auf den Spuren aller Kulturen

Besuch des Interkulturellen Gartens „Rosenduft“ für Frauen mit und ohne Behinderungen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel.: 030 - 617 09 -167 / -168 / -169,

Fax: 030 - 67 96 83 20,

info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

Weitere aktuelle Tipps

gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1 und 2: Brigitte Faber

S. 6: Tom Maelsa, www.behindertenbeauftragte.de

S. 7 und 8: Weibernetz e.V.

S. 10: Foto Fingeralphabet: www.visuelles-denken.de

S. 11: Privat

S. 14: <http://lesgrigrisdesophie.blogspot.de/2010/01/les-femmes-dans-lart-brut.html>

S. 19: Theresia Degener: Vereinte Nationen

S. 20: Gedenkort "T4": www.stiftung-denkmal.de

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 3: Tom Maelsa, www.behindertenbeauftragte.de

S. 8 und 9: Weibernetz e.V.

S. 16: <http://lesgrigrisdesophie.blogspot.de/2010/01/les-femmes-dans-lart-brut.html>

Zeichnungen:

- © Reinhild Kassing

Die Übersetzung der WeiberZEIT in Leichte Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Frauen mit Lern-Schwierigkeiten .

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: